

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei
Referatsleitung StK 33
Norbert Schlick
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Vorab-Stellungnahme des NABU Eckernförde zum Abwägungsbereich für die Windenergienutzung PR2_RDE_017, Gemeinde Schwedeneck, Stand 06.12.2016 und zum Fachbeitrag Artenschutz zum B-Plan Nr. 27 der Gemeinde Schwedeneck vom 02.10. 2015 sowie dem Nachtrag vom 14.10.2015

Sehr geehrter Herr Schlick,

aufgrund der wahrscheinlichen Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung von Windenergieanlagen auf den Flächen des o. g. Abwägungsbereiches sehen wir uns gezwungen, vor Beginn des Beteiligungsverfahrens vorab Stellung zu beziehen. Denn bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung entfielen faktisch das Beteiligungsverfahren.

Die Ausweisung des Vorranggebietes Windenergienutzung PR2_RDE_017, Gemeinde Schwedeneck, Stand 06.12.2016 wird vom NABU Eckernförde aus v. a. artenschutzfachlichen und -rechtlichen Gründen abgelehnt. Eine detaillierte Begründung folgt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Der NABU Eckernförde weist darauf hin, dass im o. g. Fachbeitrag Artenschutz zum B-Plan Nr. 27 der Gemeinde Schwedeneck vom 02.10. 2015 sowie dem Nachtrag vom 14.10.2015 aus artenschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht trotz gut ermittelter Datenlage falsche Schlussfolgerungen gezogen worden sind:

1. Eine Frequentierung des Seeadlers im Untersuchungsgebiet von 28% wird nicht als hoch eingestuft. Es wurde aber auch keine Signifikanzschwelle genannt. Aus Sicht der Länderarbeitsgemeinschaft Artenschutz liegt diese bei 10% und würde weit überschritten.
2. Die Nahrungsräume des Seeadlers im Bereich Fuhllensee und Kaltenhofer Moor wurden stark überbewertet und der tatsächliche und arttypische Jagdraum Küstengewässer „wegdiskutiert“. Die Darstellung der Flugbewegungen zeigen eher eine Verdichtung am Horstplatz, nördlich davon und Richtung NNO bzw. Küste zwischen Surendorf und Dänisch Nienhof (also eine Querung des Vorranggebietes).

Beide Schlussfolgerungen führen zu einer Verharmlosung des Tötungs- bzw. Kollisionsrisikos für das lokale Seeadler-Paar in Birkenmoor.

Auch bezüglich der Arten Rotmilan, Uhu und Rohrweihe gibt es höhere Konfliktpotenziale als im Fachgutachten angenommen. Begründung folgt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.



NABU Eckernförde

Matthias Valkema
1. Vorsitzender

Tel. +49 (0)4351/501046
matthias@valkema.de

Goosefeld, 16. Dezember 2016

NABU Eckernförde
Matthias Valkema
Lilienweg 19
24340 Goosefeld
Tel. 0178/78 70 485
matthias@valkema.de
www.nabu-eckernfoerde.de

Bankverbindung
Förde Sparkasse
IBAN DE37 2105 0170 0000 1096 86
BIC NOLADE21KIE

NABU Eckernförde
(Untergliederung im Naturschutzbund
NABU Schleswig-Holstein e. V.)
Vereinsitz Eckernförde
Vereinsregister VR 2093 Amtsgericht Kiel

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG)
und Partner von Birdlife International.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse
an den NABU sind steuerbefreit.